



Bitte in der
Schule
abgeben!

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Siegen-Wittgenstein/Olpe
Koblenzer Straße 136
57072 Siegen
Telefon: 0271-3386-0
E-Mail: ogs@awo-siegen.de

BETREUUNGSVERTRAG

Schuljahr 2025/2026

Ich/wir melde/n mein/unser Kind verbindlich an
für die Schulbetreuungsmaßnahme

- ☐ „Offene Ganztagsschule (OGS)“ ☐ „verlässliche Halbtagschule (VHS)“
☐ „verlässliche Tagesschule (VTS)“
Bitte feste Tage angeben.

an der

Grundschule Oberfischbach

Am Kaltland 4, 57258 Freudenberg
Mobiltelefon Tel: 0170/5832912

E-Mail: ogs-oberfischbach@awo-siegen.de

Pro Kind ist ein separater Betreuungsvertrag auszufüllen!

Kind:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte*r:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (privat, mobil)

E-Mail

Mit dem Betreuungsvertrag akzeptiere ich die Bedingungen der Betreuung.

Ort und Datum

Unterschrift*en der/des Erziehungsberechtigten

Die AWO als Träger schließt den Vertrag für die Aufnahme Ihres Kindes ab.

Siegen, Datum

Unterschrift Träger



Folgende Grundlagen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages:

1. Formale Grundlagen

Die Kinder, die die Betreuungsgruppe besuchen, müssen Schülerinnen und Schüler der Grundschule sein.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Abschluss dieses Betreuungsvertrages. Der Vertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Die Anmeldung muss jedes Schuljahr neu erfolgen.

3. Beendigung der Betreuung, Kündigung

Eine Kündigung ist grundsätzlich unterjährig nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ende eines Monats nur aus folgenden Gründen möglich:

- Umzug / Schulwechsel
- längerfristige Erkrankung des Kindes (mindestens 4 Wochen, Nachweis durch ärztliches Attest)
- Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind

Ein Kind kann von der Teilnahme an dem Betreuungsangebot ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben in dem Betreuungsangebot nicht zulässt
- das Kind einer bestehenden regelmäßigen Teilnahmepflicht nicht nachkommt
- die Elternbeiträge und/oder die Kosten für das Mittagessen von den Beitrags-/Zahlungspflichtigen über mindestens zwei Monate nicht bezahlt wurden
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern von diesen nicht mehr möglich gemacht wird
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind

Der Ausschluss entbindet nicht von der Zahlung der bis dahin entstandenen Elternbeiträge und sonstigen Forderungen. Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig darüber informiert.

4. Beitragsregelung

Für die offene Ganztagschule und die anderen Betreuungsformen an den Grundschulen werden ab dem 01.08.2025 Elternbeiträge nach der „Satzung der Stadt Freudenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten offener Ganztagschulen im Primarbereich vom 22.03.2023“ erhoben. Die Elternbeiträge werden von der Stadt Freudenberg durch Bescheid festgesetzt. Die Beitragshöhe für die offene Ganztagschule richtet sich nach Ihrem Jahresbruttoeinkommen. Die zum Nachweis des Einkommens notwendigen Belege (Einkommensteuerbescheid des Vorjahres, aktuelle Einkommensnachweise / Leistungsbescheide etc.) sind mit einer separaten Einkommenserklärung unmittelbar an die Stadt Freudenberg zu senden.

Elternbeiträge „Offene Ganztagschule“			
Stufe	Einkommen	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 37.500 €	60,00 €	30,00 €
3	bis 50.000 €	90,00 €	45,00 €
4	bis 62.500 €	120,00 €	60,00 €
5	bis 75.000 €	150,00 €	75,00 €
6	über 75.000 €	180,00 €	90,00 €

☐ **verlässliche Halbtagschule (VHS)**

50,00 € bzw. 25,00 € für das zweite Kind, für jedes weitere Kind fällt kein Elternbeitrag an.

☐ **verlässliche Tagesschule**

☐ 1 Nachmittag pro Woche + VHS

70,00 € bzw. 35,00 € für das zweite Kind, für jedes weitere Kind fällt kein Elternbeitrag an.

Betreuungstag: _____

☐ 2 Nachmittage pro Woche + VHS

90,00 € monatlich bzw. 45,00 € für das zweite Kind, für jedes weitere Kind fällt kein Elternbeitrag an.

Betreuungstage: _____

Die Gruppengröße muss bei mindestens 10 Kindern liegen. In dem Beitrag ist eine Pauschale für den Grundbedarf an Spiel- und Beschäftigungsmaterial enthalten.

Der Elternbeitrag ist für **12 Monate** in voller Höhe auch für die Schließungszeiten während der Ferien sowie für behördlich angeordnete oder vom Träger aufgrund besonderer Vorkommnisse angeordnete Schließungszeiten zu entrichten.

Der Elternbeitrag ist in voller Höhe ebenfalls dann zu entrichten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen die Betreuungsgruppe nicht besuchen können oder wenn sie auf Wunsch der Erziehungsberechtigten diesem ganz oder teilweise fernbleiben.

Erfolgt die Aufnahme während eines laufenden Monats, so entbindet dies nicht von der Verpflichtung, den vollen auf diesen Monat entfallenden Elternbeitrag zu zahlen.

Bei Zahlungsverzögerung infolge von Unterdeckung des Kontos oder sonstigen durch den*die Zahlungspflichtige*n verschuldeten Gründen, sind der Stadt Freudenberg alle hieraus resultierenden Kosten zu erstatten.

Hinweis zu Geschwisterregelung

Die Stadt Freudenberg gewährt Beitragsermäßigungen für Geschwisterkinder, wenn zwei oder mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in der Grundschule betreut werden. Für das 2. Kind sind lediglich 50 % des regulären Beitrags fällig. Ab dem 3. Kind entfällt der Beitrag. Deshalb bitten wir Sie, folgende Angaben zusätzlich zu machen:

Bitte tragen Sie hier zusätzlich das 2. oder weitere Kinder Ihrer Familie (Geschwisterkind*er) ein, das*die an einer Grundschule in der Stadt Freudenberg angemeldet ist*sind:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name der Grundschule	ab wann (Datum)	Elternbeitrag monatlich

5. Mitteilungspflicht des*der Erziehungsberechtigten

Der*die Erziehungsberechtigte*n ist*sind verpflichtet, dem*der Betreuer*in schriftlich mitzuteilen, wenn

- das Kind an Anfallsleiden, Allergien oder ähnlichem leidet,
- das Kind vorzeitig die Betreuungsveranstaltung verlassen soll,
- das Kind von einer fremden Person abgeholt werden soll,
- das Kind vorhersehbar für einen mehrtägigen Zeitraum nicht an der Betreuung teilnehmen kann*soll,
- eine Änderung der Anschrift erfolgt,
- eine Änderung der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handy-Nummer) erfolgt,
- eine Änderung der Bankverbindung erfolgt.

In akuten Einzelfällen genügt die vorherige telefonische Benachrichtigung.

6. Versicherungsschutz

Die an der o. g. Betreuung teilnehmenden Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Schule stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet.

Bei Unfällen ist unverzüglich ein schriftlicher Unfallbericht zu fertigen und der Schulleitung vorzulegen. Auch Unfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule sind umgehend mitzuteilen.

Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Spielzeug, Brillen, Hörgeräten, Kleidungsstücken etc. wird keine Haftung übernommen.

7. Fotos-, Film-, und Videoaufnahmen

In der Betreuung werden Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen, z. B. Feste und Feiern, durch Fotos, Film-, und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung unserer pädagogischen Arbeit nach außen genutzt.

Als Erziehungsberechtigte haben Sie im Hinblick auf die Veröffentlichung das Recht am „eigenen Bild“, wenn Ihr Kind und/oder weitere Familienmitglieder abgebildet sind.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu o. g. Maßnahmen.

Ich*Wir bin*sind damit einverstanden, dass Fotos, Filme, Videos erstellt und veröffentlicht werden können.

☐ Ja ☐ Nein

Unterschrift*en der/des Erziehungsberechtigten

8. Datenschutz

Ich*Wir bin*sind damit einverstanden, dass meine*unsere personenbezogenen Daten für die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge an die Stadt Freudenberg übermittelt werden.

Unterschrift*en der/des Erziehungsberechtigten

Wichtige Informationen

Betreutes Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Sind Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten bekannt?

☐ Nein

☐ Ja und zwar:

Sind chronische Erkrankungen bekannt?

☐ Nein

☐ Ja und zwar:

Das Kind darf folgende Speisen und Getränke nicht zu sich nehmen:

Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Wer darf das Kind bringen bzw. abholen?

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Was wir sonst noch wissen sollten: